



Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Einladung zur Bürgerversammlung am 10.04.2025

Am **Donnerstag, 10. April 2025 um 19:00 Uhr**, findet in der **Stadthalle Arnstein** eine Bürgerversammlung statt, zu der hiermit ordnungsgemäß geladen wird.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters
2. Auszug aus der Stadtkämmerei
3. Sicherheit und Ordnung
4. Bauliche Entwicklungen und Maßnahmen
5. Zukunftsaussichten
6. Verschiedenes

Arnstein, 17.03.2025

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 10.04.2025** findet von **17:00 – 18:00 Uhr** eine Bürgersprechstunde im Rathaus statt. Eine **Voranmeldung** unter 09363/801-16 ist **notwendig**. Weitere Bürgersprechstunden finden jeweils am dritten Donnerstag im Monat statt.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Altbessingen

Am **Samstag, 05.04.2025** findet um **20:00 Uhr** im DJK-Sportheim die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altbessingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht mit Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtstillings
6. Wünsche und Anträge

Es ergeht Einladung an alle Jagdgenossen:innen (bei Vertretung Vollmacht mitbringen).

Erwin Göbel, Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Heugrumbach

Die Versammlung findet am **Dienstag, 08.04.2025 um 19.00 Uhr** im Sportheim Heugrumbach statt.

Tagesordnung:

- Bericht des 1. Vorstands
Protokollverlesung
Kassenbericht, Entlastung – Kassier und Vorstandschaft
Verwendung des Jagdpachtstillings
Wünsche und Anträge, Verschiedenes
Dominik Manger, Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnstein am Mittwoch, 16.04.2025

Am **Mittwoch, den 16.04.2025 um 19.30 Uhr** findet im **Sportheim Arnstein** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnstein statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Jahresbericht des Vorstandes
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Kassenbericht, Entlastung. Kassier und Vorstand
4. Verwendung des Jagdpachtstillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
5. Wünsche und Anträge / Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen.

derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitliche ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein, 20.03.2025

Reinhold Klein
Jagdvorsteher

Übung der Bundeswehr

Art der Übung: Truppenübung

Zeitpunkt: 03.04.2025, 08:00 Uhr – 09.04.2025, 13:00 Uhr

Raum: Gesamtgebiet Stadt Arnstein

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentruppen der Einheiten beseitigt worden sind. Insbesondere sind hiermit die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hingewiesen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“

Die Stadt Arnstein hat mit Beschluss vom 20.01.2025 den Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein während der allgemeinen Dienststunde **Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Arnstein geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Verkehr

Sperrung Schweinfurter Straße

Ab **Montag, 03.03.2025** wird die Schweinfurter Straße in Folge von fortführenden Tiefbauarbeiten wiederum voll gesperrt werden müssen. Ebenso steht der Parkstreifen gegenüber der Brauerei nicht mehr zur Verfügung. Für Fußgänger besteht auch keine Möglichkeit die Baustelle zu passieren. Ein Zugang für Fußgänger zur Altstadt besteht über die Zehntbergstraße. Die örtlichen und überörtli-

chen Umleitungen sind beschildert. Voraussichtlich ab Anfang Juni 2025 wird die Straße unter halbseitiger Sperrung wieder geöffnet werden.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus (neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein unter Tel.-Nr. **09364/4429**, möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine finden immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr in der Stadthalle Arnstein statt. Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 04.04.2025

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister